Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtung des Marktes Vestenbergsgreuth

vom 11. November 2024

Aufgrund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Vestenbergsgreuth folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Kindertageseinrichtung des Marktes Vestenbergsgreuth (Kindertageseinrichtungssatzung – KiTaS) vom 13. Juli 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch Nr. 962 vom 24. Juli 2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Mai 2023 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch Nr. 1166 vom 19. Mai 2023), wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) ¹Die Kinderkrippe und der Kindergarten sind in der Regel wöchentlich jeweils 38 ¾ Stunden geöffnet. ²Die Öffnungszeiten verteilen sich folgendermaßen auf die Wochentage:

Kinderkrippe und Kindergarten:

Montag bis Freitag 07:15 Uhr bis 15:00 Uhr.

Kernzeit in der Kinderkrippe täglich 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie von 12:30 bis 14:00 Uhr.

Kernzeit im Kindergarten täglich 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft.

Vestenbergsgreuth, 11. November 2024 Markt Vestenbergsgreuth

gez.

Müller

Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/vestenbergsgreuth/.

Erster Tag der Veröffentlichung: 12.11.2024. Letzter Tag der Veröffentlichung: 12.12.2024.